



Wichtige Änderung bei den Coronahilfen

Sehr geehrte/r Mandant/in,

leider muss ich Ihnen als Empfänger von staatlichen Coronahilfen eine extrem unangenehme Nachricht überbringen.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat am 04.12.2020 klammheimlich, anders kann ich das Vorgehen nicht bezeichnen, die Förderbedingungen stark eingeschränkt. Die Coronahilfen werden insgesamt auf entstandene Verluste beschränkt. Das bedeutet, dass Hilfen maximal noch in einer Höhe geleistet werden, die Ihrem Betrieb ein Jahresergebnis von 0,00 Euro ermöglichen.

Natürlich hatten Herr Hund und ich dies bei keinem der bisher gestellten Anträge berücksichtigt. Unsere Arbeit der letzten 3 Monate ist damit wahrscheinlich in großen Teilen hinfällig. Großzügigerweise hat das BMWi gestattet, dass nun nicht sofort alle Anträge berichtigt werden müssen, sondern dass die Korrektur im Rahmen der ohnehin dieses Jahr erforderlichen Schlussabrechnung erfolgen kann. Wir müssen Sie jetzt schon darum bitten dafür Sorge zu tragen, dass Ihnen evtl. ausgezahlte Beträge bis zum Jahresende 2021 wieder für eine Rückzahlung zur Verfügung stehen.

Sicher möchten Sie nun schnell wissen, welche Hilfen Ihnen evtl. verbleiben werden. Wir können das im Moment nicht berechnen. Es gibt eine Vielzahl von ungeklärten Zweifelsfragen, deren Beantwortung wir kennen müssen, bevor wir mit dem rechnen beginnen können. Außerdem wurden unsere Softwaretools erst im Lauf der letzten Monate so verbessert, dass sie eine echte Hilfe waren. Auch diese müssen nun natürlich überarbeitet werden. Selbstverständlich halten wir Sie über die Entwicklungen am Laufenden und nennen Ihnen Zahlen, sobald uns das möglich ist. Neue Anträge - egal für welches Hilfsprogramm - stellen wir nicht, bevor alle dafür erforderlichen Parameter feststehen.